



## **Gemeinsame Schulrekurskommission**

Die Schulrekurskommission beurteilt Rekurse gegen Verfügungen der zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung Riehen, welche Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen oder Kinder betreffen, die in die Gemeindeschulen aufzunehmen sind. Das Rekursverfahren ist im Schulvertrag Bettingen und Riehen (§ 18) und in der Schulordnung (§§ 31 und 32) geregelt.

Die Mitglieder der Schulrekurskommission werden von den Gemeinderäten Bettingen und Riehen für eine jeweils vierjährige Amtszeit gewählt. Das fünfköpfige Gremium ist eine weisungsunabhängige Rekursinstanz, die anstelle der Gemeinderäte entscheidet. Um Probleme mit der Befangenheit von vornherein auszuschliessen, dürfen weder Mitglieder der Gemeinderäte Bettingen und Riehen noch Lehrpersonen der Gemeindeschulen sowie Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen Mitglieder der Schulrekurskommission sein.

Neben dem Präsidium, das von einer Person mit juristischer Ausbildung zu besetzen ist, müssen die weiteren vier Mitglieder über eine ausgewiesene fachliche und/oder breite Erfahrung im Schulbereich verfügen. Das juristische Sekretariat der Schulrekurskommission wird vom Rechtsdienst der Gemeinde Riehen wahrgenommen.

Zusammensetzung und Wahl der Schulrekurskommission sind im Schulvertrag Bettingen und Riehen (§ 9) geregelt.

### **Zusammensetzung der Gemeinsamen Schulrekurskommission (Stand: August 2018)**

<b>Gemeinsame Schulrekurskommission</b>	
Karin Sutter-Somm	Präsidentin
Daniele Agnolazza	
Lic.jur. Gabi Ess	
Lic.jur. Natahlie Stadelmann	Vizepräsidentin
Lic.jur. Fatima Wenger	
Lic. jur. Pascale Leuenberger	Juristisches Sekretariat